

Teilnahmebedingungen „Mitarbeiter empfehlen Kunden“

Stand 15.12.2019

1. Teilnahmeberechtigter Personenkreis

1.1. Der Empfehlende kann an dem Prämien-Programm „Mitarbeiter empfehlen Kunden“ nur teilnehmen, wenn er ein Mitarbeiter des DVV-Konzerns ist.

1.2. Neukunde im Sinne des „Mitarbeiter empfehlen Kunden“-Programms ist, wer für die geworbene Lieferstelle und Sparte (Strom oder Gas) nicht bereits mit der Stadtwerke Duisburg AG oder der energieGUT GmbH in einem aktiven Vertragsverhältnis steht oder ein solches innerhalb der letzten 6 Monate vor Neuanmeldung durch den Empfehlenden unterhalten hat.

1.3. Die geworbene Lieferstelle muss abweichend von der des Empfehlenden sein.

1.4. Ausgeschlossen vom „Mitarbeiter empfehlen Kunden“-Programm sind gewerblich handelnde Personen, Institutionen oder Vereinigungen sowie professionell agierende Privatpersonen.

2. Voraussetzungen für die Prämienzahlung an den Empfehlenden

2.1. Die Voraussetzung für eine Prämienzahlung für einen neu geworbenen Kunden ist erfüllt, wenn:

- > der geworbene Neukunde einen Liefervertrag für Strom oder Gas mit der Stadtwerke Duisburg AG abgeschlossen hat,
- > die vom Neukunden im Liefervertrag genannte Adresse in die aktive Belieferung geht,
- > der Vertrag mit dem geworbenen Neukunden nicht widerrufen wurde und die erste Abschlagszahlung erfolgt ist,
- > der Empfehlende zum berechtigten Personenkreis nach Ziffer 1. gehört.

2.2. Für jeden geworbenen Neukunden wird die Prämie nur einmalig gezahlt.

3. Zeitpunkt der Prämienzahlung

3.1. Die Werbepremie wird sofort nach den unter Ziffer 2. erfüllten Voraussetzungen an den Werber übergeben.

4. Pflichten des Empfehlenden

4.1. Der Empfehlende verpflichtet sich vor jedem Versand einer Empfehlung sicherzustellen, dass der jeweilige von ihm geworbene Empfänger mit dem Empfang der Empfehlung sowie mit der Verwendung seiner personenbezogenen Daten zum ausschließlichen Zweck der Kontaktaufnahme durch die Stadtwerke Duisburg AG im Rahmen dieses Empfehlungsprogramms einverstanden ist. Für den Fall, dass die auf Veranlassung des Empfehlenden angesprochene Personen Ansprüche wegen unaufgeforderter Zusendung der Empfehlung bzw. unaufgeforderter Kontaktaufnahme geltend macht, stellt der Empfehlende die Stadtwerke Duisburg AG insoweit von allen Ansprüchen frei. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche gegen den Empfehlenden aus diesem Sachverhalt bleibt der Stadtwerke Duisburg AG vorbehalten.

4.2. Bei Nichtbeachtung der Verpflichtung aus Ziffer 4.1. wird die Stadtwerke Duisburg AG den Empfehlenden mit sofortiger Wirkung vom „Mitarbeiter empfehlen Kunden“-Programm ausschließen. Dadurch entfallen alle Ansprüche auf bereits erworbene Prämien.

4.3. Der Versuch, das „Mitarbeiter empfehlen Kunden“-Programm auf irgendeine Art und Weise zu manipulieren, führt automatisch zur sofortigen Sperrung des Empfehlenden. Dadurch entfallen alle Ansprüche auf bereits erworbene Prämien.

5. Sonstiges

5.1. Die „Mitarbeiter empfehlen Kunden“-Prämie ist nicht mit anderen Extraplus- oder Prämien-Aktionen kombinierbar.

5.2. Mit Abschluss eines Energieliefervertrages im Rahmen des „Mitarbeiter empfehlen Kunden“-Programms stimmen die geworbenen Personen einer Weitergabe ihres Namens an die werbende Person zu. Die Weitergabe des Namens an den Empfehlenden dient ausschließlich dem Zweck, dem Empfehlenden die Zuordnung der Prämienzahlung zu der geworbenen Person zu ermöglichen. Dies ist insbesondere dann erforderlich, wenn der Empfehlende mehrere Personen wirbt.

5.3. Durch die Vermittlung des geworbenen Kunden wird weder ein Makler-, Arbeits-, Handelsvertreter-, Kommissionär- noch ein Anstellungsverhältnis begründet. Der Empfehlende ist insbesondere nicht berechtigt im Namen oder auf Rechnung der Stadtwerke Duisburg AG rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben oder entgegenzunehmen.

5.4. Empfehlungen, die im Rahmen von beruflichen Kundenkontakten zustande gekommen sind, werden vom Prämienprogramm ausgeschlossen.

Wichtige Hinweise

Mit der Teilnahme am „Mitarbeiter empfehlen Kunden“-Programm erkennen Sie die Geltung dieser Teilnahmebedingungen an. Die Kombination der Aktion „Mitarbeiter empfehlen Kunden“ mit anderen Aktionen oder die Barauszahlung der Prämie ist nicht möglich. Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass bei Missbrauchsverdacht Kunden und Kundinnen von der Teilnahme am „Mitarbeiter empfehlen Kunden“-Programm und der damit verbundenen Prämienausstattung – auch rückwirkend – ausgeschlossen werden können. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Duisburg AG, insbesondere für die Voraussetzungen der Aufnahme der Belieferung.